Ueber den Gesundheitszustand der Zähne der Schüler und Schülerinnen höherer Schulen. Ergebnis von Untersuchungen an zwei höheren Schulen in Berlin-Schöneberg

---

Auszug

aus der

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der

Zahnärztlichen Doktorwürde

an der

Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

Von

Max Wittke

aus Grottkau (Schlesien)

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Tag der Promotion: 19. Dezember 1921

Emil Ebering, Berlin NW. 7, Mittelstr. 29.

232

Gedruckt mit Genehmigung
der
Medizinischen Fakultät der Universität Berlin

Dekan: Prof. Dr. **Bonhoeffer**
Referenten: Prof. Dr. **Williger**
Dr. **Konrad Cohn**

Der Arbeit wurde folgender Gedankengang zu Grunde gelegt:

A. Die Bedeutung der Statistik für sozial hygienische Maßnahmen.

B. Ergebnisse bisheriger zahnärztlicher Untersuchungen an höheren Schulen.

C. Ergebnisse der eigenen Untersuchungen.

Nachdem der Begriff „soziale Hygiene" und ihr Unterschied von der sozialen Medizin festgestellt, wird an einigen Beispielen: Säuglingspflege, Bekämpfung des Typhus und der Gewerbekrankheiten gezeigt, wie die Statistik den Anstoß zu sozial hygienischen Maßnahmen gegeben hat.

Ueberleitend wird sodann darauf hingewiesen, wie die Statistik auch für die Schulkinder von sozial hygienischer Bedeutung ist, und wie sie in jüngster Zeit besonders auf die Schädigung aufmerksam gemacht hat, welche die Karies in dem schulpflichtigen Alter verursacht.

Der zweite Teil gibt eine Uebersicht der mir zugänglich gewesenen Statistik von zahnärztlichen Untersuchungen an höheren Schulen.

Der dritte Teil bringt die Ergebnisse der Untersuchungen, die ich an zwei höheren Schulen Schönebergs — einem Lyceum und einer Oberrealschule — vornahm. Die Untersuchung geschah nach Klassen bezw. Jahrgängen eingehend mit Sonde und Spiegel. Die Teilnahme war freigestellt. Die Ergebnisse für jedes untersuchte Kind wurden in einem Schema festgehalten, und diese wieder nach Jahrgängen zu Tabellen vereinigt, die der Arbeit beigefügt sind.

Ein besonderes Augenmerk wurde den Milchmolaren und den ersten bleibenden Molaren zugewendet, da sie für das schulpflichtige Alter eine große Bedeutung haben.

Im Lyceum wurden 457, das sind fast sämtliche Schülerinnen, untersucht; diese hatten zusammen 11 710 Zähne, was einen Durchschnitt von 25—26 ergibt. Davon zeigten sich 10 016 = 85,5 % gesund, 878 = 7,5 % gefüllt, 287 = 2,7 % kariös, 111 = 1 % zerfallen und 418 = 3,3 % entfernt.

An der Oberrealschule war die Beteiligung besonders in den oberen Klassen nicht so rege; untersucht wurden 244 Schüler mit

6090 Zähnen. Der Durchschnitt war auch hier 25—26. Von diesen Zähnen schienen 4579 = 75,1 % gesund, 226 = 3,7 % gefüllt, 772 = 11,9 % kariös, 172 = 2,9 % zerfallen und 391 = 6,4 % entfernt zu sein. Die Untersuchungsergebnisse der beiden Schulen wurden miteinander verglichen, ebenso wurde das im zweiten Teil erwähnte statistische Material über frühere Untersuchungen an höheren Schulen sowie an Volksschulen, soweit es nach denselben Grundsätzen aufgestellt war, vergleichsweise herangezogen.

Diese Gegenüberstellung insbesondere zwischen Lyceum und Oberrealschule ergibt, daß durch geeignete Zahnpflege, bestehend in frühzeitig einsetzender regelmäßiger Reinigung und zahnärztlicher Ueberwachung der Karies bedeutend Einhalt getan werden kann. Bei den Schülerinnen des Lyceums, die meist wohlhabenden Familien entstammen, war die zahnärztliche Ueberwachung in den meisten Fällen vorhanden. Anders bei den Oberrealschülern. Diese sind vielfach Kinder des Mittelstandes. Eine große Anzahl besucht die Schule nur bis Obersekunda, um dann einen praktischen Beruf zu ergreifen. Die Eltern dieser Kinder sind in ihrem Einkommen jetzt vielfach schlechter gestellt als die Arbeiter und können die Kosten für regelmäßige Zahnbehandlung nicht erschwingen; sie nehmen die zahnärztliche Hilfe meist erst in Anspruch, wenn die Erhaltung des Zahnes nicht mehr möglich ist. Wenn nun die Volksschüler durch die Schulzahnkliniken unentgeltliche zahnärztliche Hilfe erhalten, so wäre es billig, diese auch denjenigen höheren Schülern angedeihen zu lassen, deren Eltern nachgewiesenermaßen nur das Existenzminimum haben.